

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Ultramarinblau, rotstichig

Artikelnummer: 45020

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Industrielle Verwendung
Färbemittel, Pigmente*

*Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

Folgeside 2

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

2.3. *Kann schwach reizend wirken auf Augen. Bei häufigem Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht sich das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Kann schwach reizend wirken auf Haut. Der Kontakt mit Säuren befreit Schwefelwasserstoff, ein hochentzündliches toxisches Gas.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Natrium-Aluminium-Sulfo-Silikat. Pigment Blue 29, C.I. 77007

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natrium-Aluminium-Sulfo-Silikat; REACH Reg.-Nr. 01-2119488928-13-0002	80 - 100 %	CAS-Nr: 101357-30-6 (57455-37-5) EINECS-Nr: 309-928-3 EC-Nr:
---	------------	--

Kaolin	0 - 20 %	CAS-Nr: 1332-58-7 EINECS-Nr: 310-194-1 EC-Nr:
--------	----------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Einatmen: bei häufigen Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht sich das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Hautkontakt: langanhaltender Kontakt mit dem Staub kann zu

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

*Rötung, Reizung und trockener Haut führen.
Augenkontakt: kann mechanische Reizungen hervorrufen.*

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid, ein Reizgas.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden.
Staubbildung vermeiden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in
geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Staubbildung vermeiden.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der
Umweltvorschriften gründlich reinigen.*

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung**7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Hinweise zum sicheren Umgang:*

*Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

*Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.
Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Nach Handhabung dieses Produkts sich gründlich waschen.
Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*Lagerbedingungen:*

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

*Weitere Angaben:***7. 3. Spezifische Endanwendung***Weitere Angaben:*

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8. 1. Zu überwachende Parameter***Zu überwachende Parameter (DE):*

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

*VME (FR): 5 mg/m³ alveolengängige Fraktion
VME (FR): 10 mg/m³ einatembare Fraktion*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

3,53 mg/m³ (Arbeiter, Einatmen, Langfristige Exposition -

Folgeside 5

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

Systemische Effekte)
0,25 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken/Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,5 mg/kg KG/T (Arbeiter, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Süßwasser: 0,52 mg/l
Meerwasser: 0,052 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.
Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: Pulver

Farbe: blau

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: 7 - 9 (10 %)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

nicht verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht verfügbar

Flammpunkt:

nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

2.35 g/m³

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

> 400°C (750°C)

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Bildung explosiver Staub-/Luftgemische nicht zu erwarten.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße: 0.7 - 3.0 µm

Sonstige Angaben:

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Verlust von Schwefel über 400°C.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei Raumtemperatur.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Bei Temperaturen über 400°C / 750°F in Gegenwart von Luft kann eine exotherme Reaktion mit der Befreiung von Schwefeldioxid (SO₂) Gas auftreten.**Reaktionen mit: Säuren (Entwicklung von Schwefelwasserstoff).***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Vor Hitze schützen.**Thermische Zersetzung:**> 400°C***10.5. Unverträgliche Materialien***Säuren***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Schwefelwasserstoff bei Kontakt mit starken Säuren.
Schwefeldioxid durch Verbrennung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral: > 10000 mg/kg (rat)**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend.**Am Auge:**Keine Daten vorhanden.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:*

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

*Nicht mutagen.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Daten verfügbar.***11. 2. Angaben über sonstige Gefahren***Endokrinschädliche Eigenschaften:**Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.*

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Keine Toxizität zu erwarten.**Fischtoxizität:**Daphnientoxizität:**Bakterientoxizität:**Algentoxizität:***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Biologisch nicht leicht abbaubar.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produktes wird die Bioakkumulation als gering angesehen.***12. 4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend*

45020 Ultramarinblau, rotstichig

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45020 Ultramarinblau, rotstichig

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 19.12.2022

Version: 4

Druckdatum: 13.06.2023

IATA:

14. 5. **Umweltgefahren**

Keine

14. 6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

keine bekannt

14. 7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

14. 8. **Sonstige Angaben**

Nicht mit Säuren zusammen transportieren.

15. **Rechtsvorschriften**

15. 1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Von Säuren fernhalten.

Technische Anleitung Luft:

15. 2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. **Sonstige Vorschriften**

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), AIIIC (AUS), DSL (CA), ENCS (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TSCI (TW)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert / nicht anwendbar

EU. Richtlinie 2010/75/EU, VOC-Gehalt: nicht anwendbar

16. **Sonstige Angaben**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.